



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 31

Mittwoch, den 4. Januar 2023

Nummer 01



**Sehr geehrte
Einwohnerinnen
und Einwohner,
das Amt Güstrow-Land
wünscht Ihnen und
Ihren Familien
für das neue Jahr
vor allem Gesundheit
und Erfolg.**

**Ihr Amtsvorsteher
Dr. Ulrich Blau**

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse: info@amt-guestrow-land.de

Homepage: www.amt-guestrow-land.de

Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers: nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Frau Dimanski: nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 038458 52570 oder 0160 8062781

Amtsverwaltung			
Amtsvorsteher	Dr. Ulrich Blau	03843 6933 14	amtsvorsteher@amt-guestrow-land.de
Leitender Verwaltungsbeamter	Matthias Nowak	03843 6933 13	m.nowak@amt-guestrow-land.de
Personalwesen	Cornelia Rosenow	03843 6933 25	c.rosenow@amt-guestrow-land.de
Sekretariat	Margitta Burwitz	03843 6933 10	m.burwitz@amt-guestrow-land.de
Hauptamt			
Amtsleiterin	Martina Mickschat	03843 6933 24	m.mickschat@amt-guestrow-land.de
EDV	Dirk Schürmann	03843 6933 22	d.schuermann@amt-guestrow-land.de
Zentrale Dienste	Maria Laffin	03843 6933 36	m.laffin@amt-guestrow-land.de
Sitzungsmanagement/Öffentlichkeitsarbeit	Stefanie Singer	03843 6933 37	s.singer@amt-guestrow-land.de
Schulen/Kindertagesstätten	Christin Wöstenberg	03843 6933 34	c.woostenberg@amt-guestrow-land.de
Kindertagesstätten	Katharina Fähling	03843 6933 35	k.faehling@amt-guestrow-land.de
Jugendarbeit	Dörte Schmidt	03843 6933 23	d.schmidt@amt-guestrow-land.de
Einwohnermeldewesen/Gewerbeamt	Petra Herrmann	03843 6933 19	p.herrmann@amt-guestrow-land.de
Wohngeldbehörde/Einwohnermeldewesen	Cornelia Stasulis	03843 6933 18	c.stasulis@amt-guestrow-land.de
Koordinator für kommunale Entwicklungspolitik	Gerhard Beese	038458 508 71 0171 9549852	gerhard-beese@t-online.de
Kämmerei			
Amtsleiter	Peter Schultze	03843 6933 12	p.schultze@amt-guestrow-land.de
Haushalt/Finanzen	Sandra Grieger	03843 6933 26	s.grieger@amt-guestrow-land.de
Anlagenbuchhaltung	Juliane Karasz	03843 6933 27	j.karasz@amt-guestrow-land.de
Kassenleiterin/Vollstreckung	Steffanie Zandrowski	03843 6933 28	s.zandrowski@amt-guestrow-land.de
Kasse	n. n.	03843 6933 29	
Steuern	Silke Gültzow	03843 6933 30	s.gueltzow@amt-guestrow-land.de
Umsatzsteuer, Wohnungsverwaltung, Vollstreckungsaußendienst	Antje Schuh	03843 6933 42	a.schuh@amt-guestrow-land.de
Bau- und Ordnungsamt			
Amtsleiter	Lutz Freier	03843 6933 15	l.freier@amt-guestrow-land.de
Bauverwaltung	Jeannette Neugebauer	03843 6933 39	j.neugebauer@amt-guestrow-land.de
Bau- und Gebäudemanagement	Nadine Blank	03843 6933 38	n.blank@amt-guestrow-land.de
Liegenschaften	Bettina Schießl	03843 6933 33	b.schiessl@amt-guestrow-land.de
Zentrale Vergabestelle	Mandy Sempert	03843 6933 44	m.sempert@amt-guestrow-land.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Anna-Lena Wenzel	03843 6933 21	a.wenzel@amt-guestrow-land.de
Straßenwesen	Caroline Klähn	03843 6933 43	c.klaehn@amt-guestrow-land.de
Straßenkontrolle	Diethard Hauffe	03843 6933 17	d.hauffe@amt-guestrow-land.de
Amtswehrführer	Ronald Knüppel		amtswehrfuehrer@amt-guestrow-land.de
Gleichstellungsbeauftragte	Marita Breitenfeldt	03843 2101 86	

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.459 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder,
der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-

beilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Das Amt Güstrow-Land im Landkreis Rostock schreibt zum 01.03.2023 die befristete Vollzeitstelle als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung als

Sachbearbeiterin Öffentliche Sicherheit und Ordnung / Sachbearbeiter Öffentliche Sicherheit und Ordnung (m/w/d)

aus.

Zum Amt Güstrow-Land mit Sitz in Güstrow gehören die Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Uphal, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna mit insgesamt ca. 9.600 Einwohnern. Es erwartet Sie eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit für diese sich stetig entwickelnden Gemeinden. Sie arbeiten in einer modernen und bürgerorientierten Verwaltung und arbeiten als Sachbearbeiter/in (m/w/d) in der Abteilung des Bau- und Ordnungsamtes mit seinen sieben Mitarbeitenden. Sie erwartet eine abwechslungsreiche Tätigkeit, in der Sie sich mit vielseitigen Sachverhalten auseinandersetzen und tief in die Anwendung des allgemeinen sowie besonderen Verwaltungsrechts einsteigen. Mit Ihrem Handeln tragen Sie signifikant zur Sicherheit der Bürger/-innen im Amtsgebiet bei.

Gesucht wird eine zuverlässige, verantwortungsbewusste und engagierte Fachkraft.

Neben der nachgewiesenen Eignung, Befähigung und Sachkunde werden Eigeninitiative und Organisationstalent erwartet.

Persönliche Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten oder
- abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirt (FH) bzw. Bachelor of Laws oder den Angestelltenlehrgang II oder
- eine vergleichbare abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren (Rechtsanwaltsfachangestellte/r, Notarfachangestellte/r, Justizfachangestellte/r, Bürokauffrau/-mann, Kauffrau/-mann für Bürokommunikation)
- möglichst Fachkompetenz und Berufserfahrung im Bereich Verwaltungsrecht und allgemeines Ordnungsrecht
- die Fähigkeit, schlüssig abgewogene Entscheidungen zu treffen und mit hoher Gesprächsführungskompetenz zu vermitteln sind von Vorteil
- anwendungssichere EDV-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B

Aufgabenbereich:

- Bearbeitung allgemeiner und sonstiger ordnungsbehördlicher Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Amtes, insbesondere Aufgaben der Gefahrenabwehr hierunter fallen insbesondere: Aufgaben des Umweltschutzes (Natur-, Boden- und Immissionsschutzes insbesondere Lärmschutz sowie ordnungsgemäße Abfallentsorgung, Aufgaben der Gesundheits- und Veterinäraufsicht, Bearbeitung der Themen Fundsachen und herrenlose Tiere, Verschmutzungen und Müllablagerungen, Aufgaben im Bestattungswesen, Ordnungsaufgaben der Feuer- und Betriebssicherheit, Aufgaben bei Jagd-Wildschadensangelegenheiten und Überwachung ruhender Verkehr usw.
- Erlass von Ordnungsverfügungen, Allgemeinverfügungen (HDU-Verfügungen) und Vollzug der Maßnahmen, Verwarn- und Bußgeldbescheiden im Rahmen des Aufgabengebietes

sowie Bearbeitung von Einsprüchen, Widersprüchen und Mitwirkung bei der Arbeit der Staatsanwaltschaft und den Gerichten

- Bußgeldangelegenheiten nach OWIG
- Mitwirkung bei Angelegenheiten des Brandschutzes
- Ansprechpartner und Kontaktperson für Bürger/-innen
- Rechnungs-/Haushaltssachbearbeitung im Zuständigkeitsbereich Ordnung und Sicherheit
- Wahrnehmung der Aufgaben der Sachbearbeiterin Straßenwesen und Gewerbeamt im Vertretungsfall

Was bieten wir Ihnen:

- Vergütung nach TVöD VKA Entgeltgruppe E9b
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen
- schnelle Entscheidungswege und flexible Arbeitszeitgestaltung
- umfassende Einarbeitung und aktive Gestaltungsmöglichkeiten in einer modernen und familienfreundlichen Verwaltung
- kostenfreier PKW - Stellplatz am Haus
- Nutzung eines Dienstfahrzeuges für den Außendienst
- die Aussicht auf ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis bei einer freien Planstelle

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 20.01.2023 an das Amt Güstrow-Land, - Der Amtsvorsteher -, „Bewerbung als Sachbearbeiterin Öffentliche Sicherheit und Ordnung / Sachbearbeiter Öffentliche Sicherheit und Ordnung (m/w/d)“, Haselstraße 4, 18273 Güstrow** oder per mail im PDF-Format an info@amt-guestrow-land.de.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Aus diesem Grund bitten wir, bereits in der Bewerbung auf die Schwerbehinderung deutlich aufmerksam zu machen und entsprechende Nachweise beizufügen.

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die mit der Bewerbung entstandenen Kosten durch uns nicht erstattet werden.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten für den Zweck des Bewerbungsverfahrens ein. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten vernichtet. Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu ebenfalls Ihr Einverständnis. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter

<https://www.amt-guestrow-land.de/datenschutzerklaerung.html>.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den leitenden Verwaltungsbeamten Herrn Matthias Nowak, Tel.: 03843 693313, m.nowak@amt-guestrow-land.de.

Dr. Ulrich Blau
Amtsvorsteher

Schöffen gesucht

Im Jahr 2023 findet die Wahl der Schöffen/Schöffinnen und Jugendschöffen/Jugendschöffinnen für die Wahlperiode 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 statt.

Alle 5 Jahre stellen die Gemeinden für die Schöffen/Schöffinnen in Strafsachen und die Jugendhilfeausschüsse für die Jugendschöffen/Jugendschöffinnen sog. **Vorschlagslisten** auf, aus denen ein Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht die Schöffen/Schöffinnen für die Jugend- und die Erwachsenengerichte wählt.

Schöffe/Schöffin kann jeder Deutsche werden, der am Tag des Amtsbegins mindestens 25 und nicht älter als 69 Jahre ist. Bestimmte Gründe (Angehörige eines Justizberufes, Vorstrafen, Insolvenz usw.) schließen von dem Amt aus. Der Gewählte/die Gewählte muss das Amt annehmen.

Schöffen/Schöffinnen werden in Strafsachen erster Instanz bei den Amts- und Landgerichten sowie den Berufungsverfahren beim Landgericht tätig. Es sind jeweils zwei Schöffen/Schöffinnen im Einsatz; dazu kommen je nach Spruchkörper ein, zwei oder drei Berufsrichter/innen.

Das verantwortungsvolle Schöffenamnt verlangt Treue zur Verfassung, Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsfähigkeit, aber auch geistige Beweglichkeit - und wegen des mitunter anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung.

Vorschläge müssen bis zum 01. Mai 2023 erfolgen.

Entsprechende Beschlussfassungen über geeignete Personen als Erwachsenenschöffen/Erwachsenenschöffinnen sind also in den Gemeindevertretungen bis spätestens zu diesem Zeitpunkt notwendig.

Die vorgeschlagenen Personen können sowohl von den in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien oder Wählergruppen als auch von anderen Stellen wie Arbeitnehmer-, Arbeitgeberverbänden, Bürgervereinen, Organisationen aus der kirchlichen und sozialen Arbeit benannt werden, auch **Selbstbewerbungen** sind möglich.

Interessenten für das Schöffenamnt in Erwachsenenstrafsachen können sich beim Amt Güstrow-Land persönlich, schriftlich oder telefonisch unter 03843 693324 bewerben.

Sie können sich aber auch an ihre Bürgermeister/innen wenden.

Bewerbungen für das Jugendschöffenamnt sind an den Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Rostock zu richten, Tel.: 03843 755-0.

Amt Güstrow-Land
Hauptamt

Amt Güstrow-Land

Aus der Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 14.12.2022

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

16/22 Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Güstrow-Land wird beschlossen.

Nicht öffentlicher Teil

15/22 Der Amtsausschuss stimmt einer Verlängerung eines Arbeitsverhältnisses zu.

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Güstrow-Land

Auf Grund der §§ 5 und 129 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land vom 15.12.2022 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Amtes Güstrow-Land vom 07.02.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 4 „Amtsvorsteher/in“ Abs. 2, Ziffer 1 erhält folgende Fassung:
 1. im Rahmen der dortigen Nr. 1 bei Verträgen gemäß § 143 Abs. 2 Satz 6 und 7 KV M-V, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 10.000,- € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 1.000,- € der Leistungsrate
2. § 4 „Amtsvorsteher/in“ Abs. 2, Ziffer 6 wird neu eingefügt:
 6. Der Amtsvorsteher/die Amtsvorsteherin entscheidet über die Einstellung, Änderung und Entlassung von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 9b TVöD.
3. § 4 „Amtsvorsteher/in“ Abs. 5 erhält folgende Fassung:
 - (5) Verpflichtungserklärungen des Amtes bis zu einer Wertgrenze von 10.000,- €, bei wiederkehrenden Leistungen bis zu monatlich 1.000,- € können vom Amtsvorsteher/von der Amtsvorsteherin allein oder durch einen von ihm/ihr Beauftragten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, den 19.12.2022

Dr. Blau

Amtsvorsteher

Hinweis: Die am 14.12.2022 beschlossene Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Güstrow-Land, ausgefertigt am 19.12.2022, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 20.12.2022 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Gemeinde Groß Schwiesow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schwiesow vom 05.12.2022

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

12/22

Die Gemeindevertretung stimmt der Beantragung der Fördermittel nach der Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER (LEADER-RL M-V) für die Maßnahme „Sanierung Vereinsgebäude Boxerclub“ zu. Die Gemeinde Groß Schwiesow verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 40.090,00 € für das Jahr 2023 bereitzustellen.

13/22 Die Gemeindevertretung beschließt, die Honorarleistung für die Maßnahme „Sanierung Vereinsgebäude Boxerclub“ zum Angebotspreis von 16.644,96 € brutto an das Ingenieurbüro Andreas Langkau, Gleviner Str. 20, 18273 Güstrow zu vergeben.

Gemeinde Güstrow-Prüzen

Ergänzung aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Güstrow-Prüzen vom 03.11.2022

Drucksachen- Beschluss nummer

Nicht öffentlicher Teil

55/22 Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss der Öffentlichkeit zur Begründung eines Änderungsantrages zu.

Ausschreibung

Grundstück in 18276 Güstrow-Prüzen, OT Tieplitz

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Güstrow-Prüzen folgendes **unbebautes Grundstück** zum Verkauf aus:

Gemarkung Tieplitz
Flur 1
Teilfläche aus Flurstück 1/13
ca. 750 m²

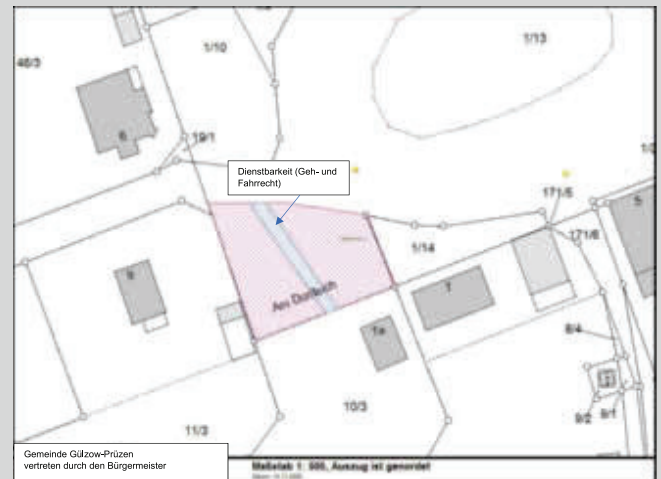
Entsprechend der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Güstrow-Prüzen für den Ortsteil Tieplitz liegt die betreffende Grundstücksteilfläche im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- die Auflagen der vorgenannten Satzung sind entsprechend einzuhalten
- bei der Vorbereitung einer evtl. Bebauung sind die Hinweise lt. Vorbescheid vom 02.02.2022 zu beachten (notwendige Unterlagen sind im Amt, unter vorheriger Terminabsprache, einsehbar)
- für unvermeidbar zur Rodung vorgesehene Gehölze besteht eine Kompensationspflicht mit Kostenübernahme
- auf dem Grundstück lastet eine Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) für den jeweiligen Eigentümer des Flurstücks 10/3 der Flur 1, Gemarkung Tieplitz; die Übernahme dieser Dienstbarkeit ist zwingend
- die Vermessung des Grundstücks muss noch erfolgen
- alle Vertragsdurchführungskosten (Vermessung, Notar u.a.) trägt der Käufer
- es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 500.000 € gewährt
- die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar

Die Ausschreibung wird am **01.01.2023** eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 31.03.2023** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches

mindestens **26,70 €/m² (Mindestgebot)** betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Grundstück in Tieplitz“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Güstrow-Prüzen die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien. Die Gemeinde Güstrow-Prüzen behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 31.12.2022

Kontakt:

Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt - Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

Ansprechpartner:

Frau Schießl, Telefon: 03843 693333, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften einsehbar!

Gemeinde Gutow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gutow vom 08.12.2022

Drucksachen- Beschluss

nummer

Öffentlicher Teil

21/22 Die Entwürfe der Klarstellungssatzung Nr. 6 der Gemeinde Gutow für den Ortsteil Schönwolde werden gebilligt und öffentlich ausgelegt.

Nicht öffentlicher Teil

22/22 Die Gemeindevertretung stimmt einem Gestattungsvertrag zu.

23/22 Die Gemeindevertretung stimmt einem Gestattungsvertrag zu.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gutow

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Gutow vom 08.12.2022 DS-Nr. 21/22 über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Klarstellungssatzung Nr. 6 der Gemeinde Gutow für den Ortsteil Schönwolde

1. Die Entwürfe der Klarstellungssatzung Nr. 6 der Gemeinde Gutow für den Ortsteil Schönwolde werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe von Stellungnahmen aufzufordern.

Die Entwürfe der Klarstellungssatzung Nr. 6 der Gemeinde Gutow für den Ortsteil Schönwolde und der Begründung sind im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

montags und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr,
 dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und
 von 14:00 bis 18:00 Uhr und
 donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und
 von 14:00 bis 16:00 Uhr

in der Zeit vom **12.01.2023 bis 13.02.2023** im Raum 205 des Amtes Güstrow-Land, 2. Obergeschoss einzusehen. Zusätzlich

können telefonisch Termine vereinbart werden.

Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum vorliegenden Satzungsentwurf bei der Auslegestelle vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Klarstellungssatzung Nr. 6 der Gemeinde Gutow für den Ortsteil Schönwolde unberücksichtigt bleiben sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine digitale Einsichtnahme der Satzung mit der Begründung ist im Internet, in der Zeit der öffentlichen Auslegung, über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen sowie auf dem Bau- und

Planungsportal M-V unter dem Pfad https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte möglich.

Gutow, 04.01.2023

Rita Burchard
Bürgermeisterin

Siegel

KLARSTELLUNGSSATZUNG NR. 6 DER GEMEINDE GUTOW FÜR DEN ORTSTEIL SCHÖNWOLDE

FLANZZEICHUNG (TGA 3)
Maßstab 1 : 500

FLANZZEICHENSYMBOLS
Tabelle mit Symbolen für:
 - Flanzzeichensymbole
 - Flanzzeichensymbole
 - Flanzzeichensymbole
 - Flanzzeichensymbole
 - Flanzzeichensymbole

Übersichtskarte
Maßstab 1 : 500

Beschlüsse
Liste von Beschlüssen der Gemeindevertretung.



Gemeinde Klein Upahl

Amt Güstrow-Land
Die Gemeindevorsteherin

16.12.2022

Bekanntmachung der Gemeindevorsteherin

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg- Vorpommern (LKWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.01.2021 (GVOBl. M-V S. 68) in Verbindung mit § 46 der Landes- und Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWOM-V) vom 02.03.2011 (GVOBl. M-V S. 94), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1195), gebe ich öffentlich bekannt, dass der Gemeindevertreter der Gemeindevertretung Klein Upahl Herr Jan Thomas Jacobi (Freie Wählergemeinschaft Klein Upahl) durch schriftliche und unwiderrufliche Erklärung sein Mandat zum 01.01.2023 niederlegt hat und er somit seinen Sitz in der Vertretung verliert.

Dieser Sitz bleibt unbesetzt, da keine Ersatzpersonen des Wahlvorschlages vorhanden sind.

P. Herrmann

stellv. Gemeindevorsteherin

18/22

22/22

Die Gemeinde Lohmen stimmt der Übertragung der Haushaltsmittel 2022 in Höhe von 36.520,00 € in das Jahr 2023 zu und verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil für die Maßnahme M 51-35 (18.634,00 €) sowie die zusätzlichen Mittel für die Maßnahme M 51-36 (12.892,00 €) und die Maßnahme M 10-37 (2.080,00 €) in Höhe von insgesamt 33.606,00 € für 2023 bereitzustellen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarenergieprojekt Lohmen“ der Gemeinde Lohmen und die Begründung werden mit den Änderungen gebilligt und öffentlich ausgelegt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Geldspende:

- 1.148,29 € vom Vorstand des Flurneuerordnungsverfahrens für ein Spielgerät, welches in der Gemeinde Lohmen aufgestellt werden soll.

Nicht öffentlicher Teil

19/22

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses 19/19 und stimmt der Veräußerung einer Teilfläche von insgesamt 4.634 m² aus den Flurstücken 55/62 und 55/63 der Flur 1, Gemarkung Garden Lähnwitz, zu.

Gemeinde Kuhs

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Kuhs vom 13.12.2022

Drucksachen- Beschluss
nummer

Öffentlicher Teil

18/22

Die Gemeindevertretung genehmigt den Erwerb des gebrauchten Traktors von der Firma Mecklenburger Landtechnik GmbH Mühlengiez, Tarnower Landweg 8, 18276 Mühlengiez, in Höhe von 46.410,00 € (brutto). Die außerplanmäßigen Auszahlungen werden aus dem Teilhaushalt 3 gedeckt.

Gemeinde Lohmen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen vom 19.12.2022

Drucksachen- Beschluss
nummer

Öffentlicher Teil

20/22

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung von 75.000,00 € der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2022 auf dem Produktkonto 51100.56290000 für die Erarbeitung eines Flächennutzungsplanes sowie einer Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Gerdshagen in das Jahr 2023.

21/22

Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung der Maßnahmen des Flurneuerordnungsverfahrens „Lohmen“ Maßnahmenplan Teil 3 zu.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lohmen

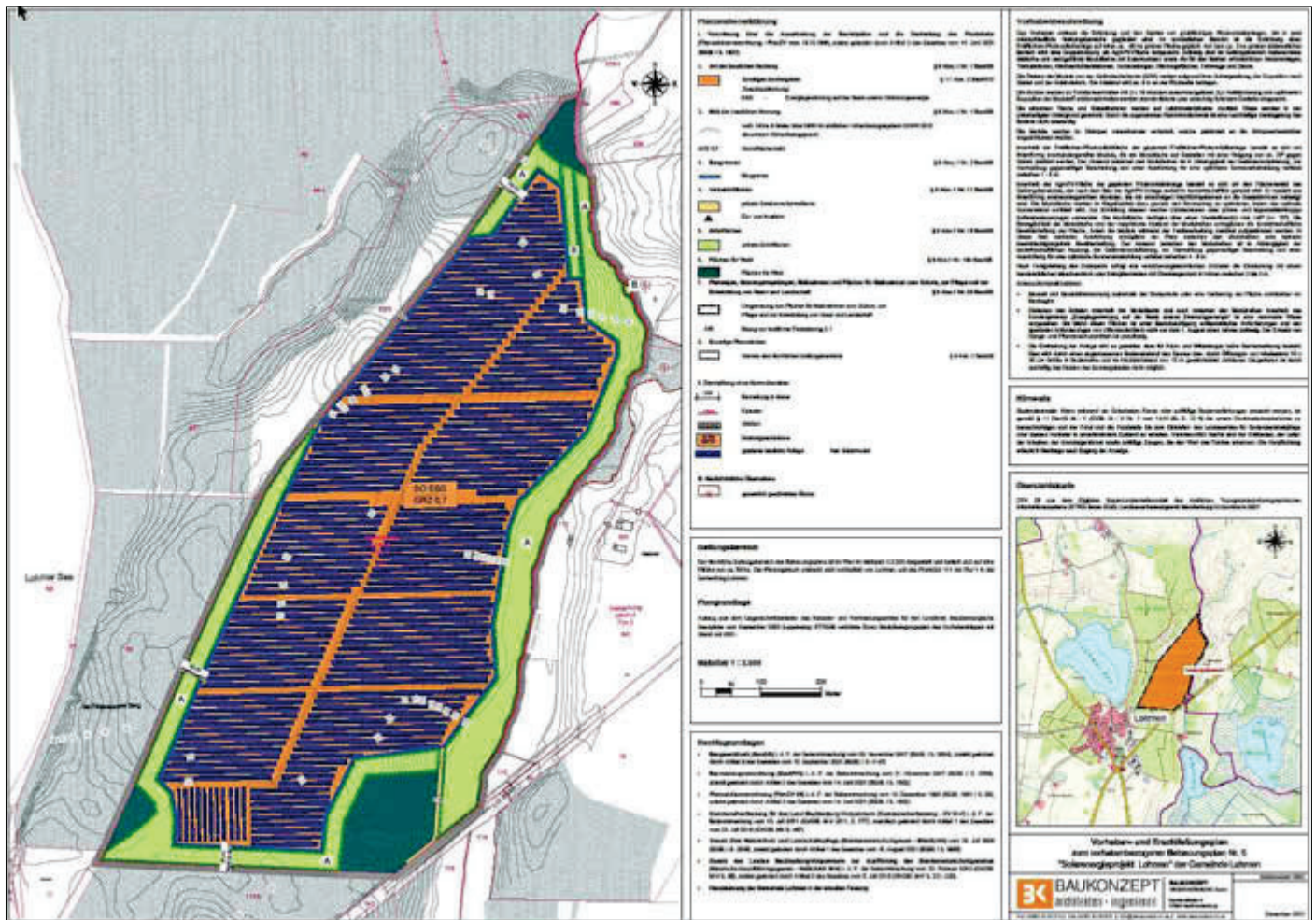
Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Lohmen vom 19.12.2022 DS-Nr. 18/22 über die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarenergieprojekt Lohmen“ der Gemeinde Lohmen.

- Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden mit folgendem Ergebnis geprüft: - siehe Abwägungsprotokoll -
Das Amt Güstrow-Land wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken liegen nicht vor.
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Solarenergieprojekt Lohmen“ der Gemeinde Lohmen und die Begründung werden mit den Änderungen gebilligt.
- Die geänderten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 14 „Solarenergieprojekt Lohmen“ und der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
- Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Der Bebauungsplan Nr. 14 „Solarenergieprojekt Lohmen“ der Gemeinde Lohmen und die Begründung sind im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

montags und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr,
 dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
 donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

in der Zeit vom **12.01.2023 bis 13.02.2023** im Raum 205 des Amtes Güstrow-Land, 2. Obergeschoss einzusehen. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.



Während der Auslegfrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum vorliegenden Satzungsentwurf bei der Auslegestelle vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 14 „Solarenergieprojekt Lohmen“ der Gemeinde Lohmen unberücksichtigt bleiben sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine digitale Einsichtnahme der Satzung mit der Begründung ist im Internet, in der Zeit der öffentlichen Auslegung, über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter dem Pfad https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte möglich.

Lohmen, 04.01.2023

Bernd Dikau
Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Lüssow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lüssow vom 06.12.2022

Drucksachen- Nummer

Öffentlicher Teil

26/22 Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages für die Errichtung einer Mastsirene in der Ortslage Strenz vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.

21/22 Die Gemeindevertretung beschließt die Bauleistung „Errichtung einer Mastsirene in der Ortslage Strenz“ an die Firma Hörmann Warnsysteme GmbH, Robert-Bosch-Str. 11, 21684 Stade von einem Angebotspreis von 13.721,30 € zu vergeben. Die erforderlichen Mittel stehen unter der Haushaltsstelle 12600/0820000 zur Verfügung.

- 22/22 Die Gemeindevertretung beschließt, die Heranziehung der Beschlussfassung der Beschluss-Vorlagen DS-Nr. 23/22, DS-Nr. 24/22 und DS-Nr. 25/22 vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
- 23/22 Die Gemeindevertretung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Baugenehmigungsverfahren § 64 LBauO M-V, Vorhaben: Errichtung eines Stahlgittermastes als Antennenträger und zugehöriger Versorgungseinheit“, Gemarkung Lüssow, Flur 1, Flurstücke 134/2, zu erteilen.
- 24/22 Die Gemeindevertretung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vereinfachten Baugenehmigungsverfahren § 63 LBauO M-V, Vorhaben: Errichtung einer Fertigarage aus Betonelementen“, Gemarkung Lüssow, Flur 1, Flurstück 149/6, zu erteilen.

Nicht öffentlicher Teil

- 25/22 Die Gemeindevertretung beschließt, auf ein Vorkaufsrecht gem. §§ 24 ff BauGB zu verzichten.

Gemeinde Zehna

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Zehna vom 30.11.2022

Drucksachennummer Beschluss

Öffentlicher Teil

- 11/22 Die Gemeindevertretung beschließt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4 der Gemeinde Zehna für den Ortsteil Braunsberg mit den Änderungen.
- 12/22 Die Entwürfe der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 3 der Gemeinde Zehna für den Ortsteil Zehna werden gebilligt und öffentlich ausgelegt.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Zehna

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Zehna vom 30.11.2022 DS-Nr. 12/22 über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 3 der Gemeinde Zehna für den Ortsteil Zehna.

- 1. Die Entwürfe der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 3 der Gemeinde Zehna für den Ortsteil Zehna werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

- 2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 4 BauGB öffentlich auszulegen, zusätzlich in das Internet unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen einzustellen sowie über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 3 der Gemeinde Zehna für den Ortsteil Zehna und der Begründung sind im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

montags und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr
 dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und
 von 14:00 bis 18:00 Uhr und
 donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und
 von 14:00 bis 16:00 Uhr

in der Zeit vom **12.01.2023 bis 13.02.2023** im Raum 205 des Amtes Güstrow-Land, 2. Obergeschoss einzusehen. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum vorliegenden Satzungsentwurf bei der Auslegestelle vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 3 der Gemeinde Zehna für den Ortsteil Zehna unberücksichtigt bleiben sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine digitale Einsichtnahme der Satzung mit der Begründung ist im Internet, in der Zeit der öffentlichen Auslegung, über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter dem Pfad https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte möglich.

Zehna, 04.01.2023

Fred Lange
 Bürgermeister

Siegel

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen aus der Kämmerei

Bekanntmachung des Amtes Güstrow-Land für die Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Uphal, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna über die Festsetzung der Grundsteuer A und B, der Hundesteuer sowie die Land- und Garagenpachten für das Kalenderjahr 2023

Für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Güstrow-Land werden die Grundsteuern A und B, die Hundesteuer sowie die Land- und Garagenpachten für das Kalenderjahr 2023 gemäß der zuletzt erteilten Dauerbescheide auf die Beträge festgesetzt, die für das Vorjahr zu entrichten waren.

Bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B haben sich keine Veränderungen bei den Hebesätzen ergeben. Auch bei der Hundesteuer ist gegenüber dem Jahr 2022 keine Veränderung eingetreten.

Die Höhe der Abgaben und die Fälligkeitstermine ergeben sich aus dem Jahresbescheid 2017 oder dem zuletzt zugestellten Dauerbescheid.

Zahlungsaufforderung

Die Abgaben sind in 2023 ohne besondere Aufforderung zu den festgesetzten Fälligkeitsterminen für die

1. Grundsteuer
für Quartalszahler: 15. Feb., 15. Mai, 15. Aug., 15. Nov.

- | | |
|-------------------|------------|
| für Jahreszahler: | 01. Juli |
| 2. Hundesteuer | 01. Juli |
| 3. Landpachten | 15. Juni |
| 4. Garagenpachten | 15. August |

auf eines der im letzten Dauerbescheid angegebenen Bankverbindungen unter Angabe des Kassenzzeichens/Personenkontos zu überweisen oder einzuzahlen.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollte eine Einzugsermächtigung erteilt worden sein, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeiten durch die Amtskasse von den angegebenen Konten abgebucht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Festsetzung treten für die Pflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung und entbindet folglich nicht von der fristgerechten Zahlung.

Güstrow, den 23.12.2022

Kämmerei / Steuern

Mitteilungen aus dem Bau- und Ordnungsamt

Amt Güstrow-Land
- Der Amtsvorsteher -

Reinigungspflicht der anliegenden Grundstückseigentümer

Der bevorstehende Winter könnte mit viel Schnee und Eis und den damit verbundenen Mengen an Streumitteln auf den Straßen und Gehwegen es wieder erforderlich machen, die Straßen, Straßeneinläufe und Gehwege vom Schnee, Streusand und anderem Schmutz zu befreien. Grundsätzlich ist nach dem Straßen- und Wegegesetz M-V sowie nach den Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden, innerhalb der Ortslage, die Reinigungspflicht vorgeschrieben. Für die Gehwege sind die Anlieger und Mieter (wenn im Mietvertrag verankert), für die Straßen und Wege die Straßenbaulastträger (Bund, Land, Kreis und Gemeinde) zuständig. Die Gemeinden haben diese Pflichten per Satzung auf die Anlieger übertragen. Das bedeutet, dass jeder Anlieger die Pflicht hat, regelmäßig in der Frontlänge seines Grundstückes Gehwege, die Hälfte der Fahrbahn, Rinnsteine und Regeneinläufe zu säubern. Hierunter fällt auch die Schneeräumung sowie bei Schneeglätte und Glatteis das Bestreuen. Sollte ein Anlieger körperlich dazu nicht in der Lage sein, so kann er diese Arbeiten auch auf einen Dritten übertragen. Die Nichteinhaltung der Reinigungspflicht ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Jeder Bürger sollte ein Interesse daran haben, nicht nur das eigene Grundstück in Ordnung zu halten, sondern sich auch bei einem Blick über den „Gartenzaun“ über Sauberkeit und Ordnung freuen.

Ordnungsamt

Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Information der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Augraben 2

18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Kitanachrichten

Weihnachtsmarktpremiere

Da wir in den letzten zwei Jahren unser traditionelles Weihnachtskonzert nicht aufführen konnten, haben wir uns für die Einstimmung in den Advent, am Anfang des Jahres, etwas Neues einfallen lassen. Unseren ersten Kindergartenweihnachtsmarkt. Am 25.11.2022 öffnete unsere Kindertagesstätte für Groß und Klein ihre Tore und präsentierte einen liebevoll vorbereiteten Weihnachtsmarkt. Für jeden war etwas dabei. Weihnachtsmärchen wurden von der Profigeschichtenerzählerin Kathrin erzählt, Zuckerwatte, Popcorn, Bratwurst und Waffelduft lagen



Foto: Ellen Kaiser

in der Luft. Die Kinder konnten Losen, Dosen werfen und auf einem antiken Pferd schaukeln. In einer großen Bastelstraße konnten Gestecke angefertigt, Weihnachtsdeko gebastelt und allerlei Köstliches erworben werden. Die Kinder des Hortes haben die selbstzubereiteten Leckereien dann auch selbst verkauft.

Ein Highlight war das Ponyreiten, welches der Reitverein Zehlendorf möglich machte.

Selbstverständlich besuchte uns auch der Weihnachtsmann und stand den Kindern Rede und Antwort. So manche Wunschliste wurde noch vervollständigt. Trotz des Regenwetters war unser Weihnachtsmarkt ein voller Erfolg.

Wir sind stolz auf so viel Einsatzbereitschaft mit Herz unserer Erzieher. Aber nur mit Engagement ganz vieler fleißigen Helfer konnte unser erster Weihnachtsmarkt ein großer Erfolg werden.

Wir bedanken uns herzlichst bei unserer Feuerwehr Lüssow-Karow für das Auf- und Abbauen des Zelttes, bei der Elektrofirma Carsten Neitzke - ohne dessen Unterstützung nicht so viele Lichter hätten leuchten können, bei Katrin Garloff - für das schöne Schaukelpferd, beim Reitverein Zehlendorf und bei unserem fleißigen Hausmeister Herrn Becker.

Wir sind uns einig es wird eine Wiederholung geben.

Der Elternrat der Kita De lütten Landlüt

Anne Michehl

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Ausstellungen

Ausstellung der Schule Lüssow

Liebe Leserinnen und Leser!

Bald ist es so weit! Nein, nicht die Weihnachtszeit, sondern die neue Ausstellung im Amt Güstrow-Land.

Frau Dittmeyer und Frau Jäger sichten in diesen Tagen die Zeichnungen und Malarbeiten der Schüler der Grundschule Lüssow, um sie bei einer Ausstellung zu präsentieren.

Das Motto heißt diesmal „Glücksmomente im Jahr“. Wer diese erleben möchte, ist herzlich zur Eröffnung am 18.01.2023 um 12:00 Uhr eingeladen. Im Versammlungsraum des Amtes Güstrow-Land zeigen einige Kinder dann ein kleines Programm.

Wer es nicht schafft, kann die Bilder auch in den darauffolgenden Wochen noch besichtigen.

Cornelia Jäger

Grundschule Lüssow

Gemeinde Klein Upahl

Neue Sitzgruppe am Jasenberg in Klein Upahl errichtet

Am 26.11.2022 haben Günter Schicke, Hein Stieb, Holger Voigt, Norbert Schulz, Karsten Stieb und Christian Schumann die neue Sitzgruppe am Jasenberg aufgebaut.



von links nach rechts Holger Voigt, Norbert Schulz, Günter Schicke, Karsten Stieb, Heinz Stieb Foto: Christian Schumann

Dafür sage ich Danke. Viele Projekte konnten nur mit Unterstützung dieser freiwilligen Helfer umgesetzt werden.

Die Gemeinde Klein Upahl hatte bei der Leader-Aktionsgruppe Güstrow dafür Fördermittel beantragt. Mit dieser Förderung werden kleine Projekte im ländlichen Raum unterstützt, so wurde auch unser Vorhaben mit 90 % bezuschusst.

Ebenso sind vier Informationstafeln zur Pflanzen- und Tierwelt unserer Umgebung Bestandteil der Förderung.

Sie sind herzlich eingeladen, mit einem Spaziergang zum Jasenberg (auch im Winter), die neueste Anschaffung in Klein Upahl in Augenschein zu nehmen.

Rückblick auf den Klein Upahler Adventsmarkt:

Am 03.12.2022 war der richtige Weihnachtsmann mit seiner Elfe zu Besuch in Klein Upahl.



Jenny und Friedrich Hamann

Foto: Christian Schumann

Das Gemeindezentrum war weihnachtlich geschmückt. Handwerkliche Holzarbeiten und ganz viel Selbstgemachtes aus der Region standen zum Verkauf. Selbstverständlich war die Versorgung mit Essen und Trinken bestens abgesichert. Mit dem Chor „Samira“ wurde die weihnachtliche Stimmung an der festlich gedeckten Kaffeetafel eingeläutet. Zum Abschluss des Tages waren die Jagdhornbläser aus der Region im Einsatz.

Vielen Dank an alle Helfer und Unterstützer.

Vorankündigung Termine: Am 20.01.2023 ab 17:30 Uhr lädt die Gemeinde Klein Upahl zum alljährlichen Tannenbaumverbrennen ein. Die Versorgung mit Essen und Trinken ist gesichert.

Neu in diesem Jahr: Monatlich findet ein gemütlicher Kaffeemittag mit selbstgebackenem Kuchen im Gemeindezentrum statt. Interessierte Klein Upahler sind herzlich eingeladen dabei zu sein. Karten- und Brettspiele stehen bereit. Auch Zeit für Gespräche über Altes und Neues ist vorhanden.

Erstmalig findet das Treffen am 19.01.2023 ab 14:30 Uhr statt.

Andrea Bornemann

Gemeinde Lohmen

Weitere Hilfsgüter in die Ukraine gebracht

Am 12. und 13. Dezember 2022 brachte ein weiterer Hilfskonvoi aus Lohmen auf der Grundlage eines Kleinprojektes, das von der Engagement Global gGmbH finanziell gefördert wird, dringend benötigte Hilfsgüter an die polnisch-ukrainische Grenze für die Partnergemeinde Bilohorodka in der Nähe von Kiew. Neben Bürgermeister Bernd Dikau waren auch Pastor Jonas Görlich und weitere ehrenamtliche Helfer mit von der Partie. Das Wohn- und Pflegezentrum Lohmen stellte ebenso wie die Firma TOP die benötigten Fahrzeuge mit Fahrern.



Foto: J. Görlich

Die Hilfsgüter hatten einen Gesamtwert von ca. 15.000,00 €. Daran haben sich auch die UKA-Nord GmbH aus Rostock und die UKA Projektträger GmbH und Co. KG aus Lohmen beteiligt. Finanzielle Unterstützung kam auch von der Partnergemeinde Sehestedt aus Schleswig-Holstein und den Partnergemeinden von Taiwan.

Wichtige Hilfsgüter waren 10 Generatoren zur Stromgewinnung, Schlafsäcke und langlebige Lebensmittel. Besonderen Anklang beim Bürgermeister von Bilohorodka, der gemeinsam mit weiteren Mitgliedern seiner Kommunalverwaltung die Hilfsgüter persönlich in Empfang nahm, fanden 150 Schuhkartons, die liebevoll für Kinder zum Weihnachtsfest gepackt wurden.

Gegenwärtig arbeitet die Gemeinde Lohmen an der Antragsstellung für ein weiteres Kleinprojekt zur Unterstützung von Bilohorodka, um die Gemeinde möglichst umfangreich in den Wintermonaten zu unterstützen.

Gerhard Beese

Koordinator für kommunale Entwicklungspolitik



Die nächste Ausgabe „Amtskurier Güstrow-Land“

erscheint am Mittwoch, dem 01. Februar 2023.

Redaktionsschluss ist am Freitag, dem 13. Januar 2023.

Gemeinde Mühl Rosin

60 Jahre Freiwillige Feuerwehr Bölkow

Tatü - Tata - Tanz ins Jubiläumsjahr

11.03.2023

Turnhalle Mühl Rossin

Einlass ab 20 Uhr

Eintritt: 5 € im Vorverkauf
7 € Abendkasse

Freiwilligen Feuerwehr Bölkow - Gemeinde Mühl Rosin Koitendorfer Landweg 3, 18276 Mühl Rosin OT Bölkow

Die Freiwillige Feuerwehr Bölkow kann im Jahr 2023 ihr 60-jähriges Gründungsjubiläum feiern. Aus diesem Anlass findet am 11.03.2023 ein Tanz ins Jubiläumsjahr, in der Turnhalle Mühl Rosin statt.

Dieses würden wir gerne zusammen mit allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Mühl Rosin feiern.

Der Kartenvorverkauf findet im Januar und Februar 2023 jeden Donnerstag in der Zeit von 16:00 - 18:00 Uhr in der „Alten Schule“, Waldsiedlung 8 in Mühl Rosin oder jeden Dienstag in der Zeit von 16:00 - 19:00 Uhr im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Bölkow, Koitendorfer Landweg 3, 18276 Mühl Rosin OT Bölkow statt.

Für diese Veranstaltung steht leider nur eine begrenzte Anzahl an Karten zur Verfügung.

M. Eisenblätter
Wehrführer

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Januar 2023

Zum 70. Geburtstag

Herrn Uwe Triebler, Bülower Burg
Herrn Dr. Hans-Ulrich Jürgens, Gülzow
Frau Rita Teipelke, Glasewitz
Herrn Ulrich Kölpin, Prüzen
Frau Hannelore Liehr, Parum
Frau Hannelore Priebe, Gutow
Herrn Wolfgang Drews, Glasewitz
Herrn Karlheinz Riemer, Zapkendorf
Herrn Dr. Hans-Jürgen Wendel, Karcheez
Frau Gisela Braun, Karcheez
Frau Jutta Münstermann, Zapkendorf
Frau Monika Herrmann, Sarmstorf
Herrn Norbert Briese, Lüssow
Herrn Ulrich Grunzig, Mühl Rosin
Herrn Dietmar-Walter Nikolaus, Bölkow
Herrn Dietrich Marx, Bülow
Herrn Reinhard Siewert, Mierendorf

Zum 75. Geburtstag

Frau Annemarie May, Bölkow
Herrn Herbert Wölk, Mistorf
Herrn Dieter Suckohl, Bülower Burg
Herrn Karl-Heinz Möller, Sarmstorf
Frau Renate Möller, Suckwitz
Frau Liselotte Luckmann, Parum
Herrn Gerald Uhlendorf, Bülow

Zum 85. Geburtstag

Frau Christel Rottmerhusen, Hägerfelde
Frau Edeltraud Holländer, Lohmen
Frau Annelies Lange, Kuhs
Herrn Claus Schmitz, Prüzen
Herrn Günter Neu, Gerdshagen
Herrn Heinrich Strübing, Sarmstorf
Frau Maria Bock, Gülzow

Liebe Jubilarinnen und Jubilare des Monats Februar und der folgenden Monate des Jahres 2023, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

Kulturnachrichten

Wo ist wann was los?

Gemeinde Gülzow-Prüzen

25.01.2023

14:00 Uhr Kaffeenachmittag mit anschließenden Karten- und Brettspielen
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen,
Kapellenweg 2

15:00 Uhr Kaffeenachmittag
mit Gesellschaftsspielen
Anmeldung bis 21.01.2023 unter 03843
681362 (Seidel)
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10,
Gemeinschaftsraum

jeden Mittwoch

08:30 - 09:30 Uhr Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10
Seniorenport Fit bis 100
16:30 - 17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen
von 3 bis 6 Jahren
19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann
von Aerobic bis Prävention

jeden 1. und 3. Dienstag

ab 15:30 Uhr Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10
Frauentreff und Bibliothek
zum Büchertausch

Vorankündigung

10.03.2023

19:00 Uhr Buchlesung mit Ditte Clemens „Der
zweite Tag“
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10,
Gemeinschaftsraum

Information

Die Räume des Sport- und Kulturtreffs in Gülzow können für Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn D. Seefeldt, Tel.: 0171 6932359.

Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.

Gemeinde Gutow

jeden 1. und 3. Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

Gemeinde Klein Upahl

19.01.2023

14:30 Uhr Kaffeenachmittag
mit selbstgebackenem Kuchen
Karten- und Brettspiele stehen bereit

20.01.2023

17:30 Uhr Tannenbaumverbrennen

jeden 1. Dienstag

18:00 - 19:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

15:00 Uhr Jugendclub mit Frau Schmidt
Gemeindezentrum

17:00 - 18:00 Uhr Büchertausch, in jeder „geraden“
Kalenderwoche
Gemeindezentrum

jeden Samstag

09:00 Uhr Walking
Treff am Gemeindezentrum

14:00 Uhr Bogenschießen

Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine E-Mail an folgende Adresse schicken: gemeindevertretung@kleinupahl.de oder unter www.kleinupahl.com reinschauen.

Gemeinde Lohmen

09.01.2023

18:30 Uhr Neujahrsempfang des Bürgermeisters und
des Marketing-Verbundes

jeden Montag

19:00 Uhr Kunsttreff, „Alter Dorfkrug“

jeden Dienstag

19:00 - 20:00 Uhr Frauensport, „Alter Dorfkrug“

jeden Mittwoch

15:00 - 17:00 Uhr Bücherstube geöffnet, „Alter Dorfkrug“
19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis,
„Alter Dorfkrug“

jeden Donnerstag

19:30 - 21:00 Uhr Yoga, „Alter Dorfkrug“

jeden Freitag

17:00 - 18:30 Uhr Lohmener Tanzgruppe „CCB“, Festscheune

jeden Samstag

14:00 - 16:00 Uhr Bogenschießsport
„Bogenfreunde Klein Upahl e. V.“
Infos unter: 0172-8868652,
www.bogensport-mv.de, Festscheune

Gemeinde Lüssow

16.01.2023

09:30 - 11:10 Uhr Bücherbus, Schule

jeden Mittwoch

19:30 Uhr Bauch-Beine-Po mit Kerstin Beier, Sport-
halle

jeden Freitag

09:00 - 11:00 Uhr Sparkasse, Gemeindehaus

Gemeinde Mistorf

14.01.2023

Ab 16:30 Uhr Preisskat
Teilnehmergebühr 10,00 € Anmeldung
bis 11.01.2023 unter Tel.: 01525 1604689
Vereinshaus Goldewin

Information:

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e. V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden.

Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechend Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, melden Sie sich bitte per E-Mail an: goldewiner-kulturtreff@gmx.de oder nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Website: www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com.

Gemeinde Mühl Rosin

14.01.2023

Neujahrsempfang, Neue Schule Mühl
Rosin. Es ergehen Einladungen.

08:30 Uhr	Burgwalleinsatz IG Natur, Badestelle Bölkow
19.01.2023	Buchlesung von Frau Eschmann (Eine heitere Geschichte), Neue Schule Mühl Rosin
19:00 Uhr	IG Chronik, Bibliothek & historisches Archiv
26.01.2023	Vortrag „Arizona“, Neue Schule Mühl Rosin
jeden Montag	Wandergruppe, Treffpunkt: Mühlen- bacher Landmarkt, bei jedem Wetter
14:00 Uhr	Line Dance, Sporthalle
18:30 - 20:00 Uhr	
jeden Dienstag	Dienstagsmaler, Neue Schule
17:00 - 19:00 Uhr	
jeden Mittwoch	Bibliothek & historisches Archiv, Neue Schule
15:00 - 17:00 Uhr	
18:45 - 19:45 Uhr	Zumba-Kurs, Sporthalle
jeden Donnerstag	Bürgermeistersprechstunde, Neue Schule
17:00 - 18:00 Uhr	

15. Jan. So.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Einführung des neuen Kirchengemeinderates, Kirche Lüssow
17. Jan. Di.	15:00 - 17:00 Uhr	Pfarrhoftreff, Pfarrhaus Lüssow
22. Jan. So.	14:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Lüssow
24. Jan. Di.	09:30 - 11:00 Uhr	Frühstück plus, Pfarrhaus Lüssow
29. Jan. So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Parum
05. Feb. So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Lüssow
12. Feb. So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kapelle Oettelin
jeden Mittwoch	09:30 - 11:00 Uhr	Krabbelfrühstück im Pfarrhaus Schwaan Bitte anmelden bei Frau M. Voss unter 01523 6745470

Ev. - Luth. Kirchengemeinde Lohmen

und Quartiersprojekt Lohmen, Reimershagen, Zehna

08. Jan. So.	10:00 Uhr	Festgottesdienst nach Orgelrestauration
10. Jan. Di.	19:00 Uhr	Leseratten, Tschingis Aitmatow, Neues Haus Zehna
15. Jan. So.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Einführung des neuen Kirchengemeinderates und Verabschiedung der ausscheidenden Kirchenältesten, Kirche Lohmen
22. Jan. So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Winterkiche Bellin
28. Jan. Sa.	17:00 Uhr	Gottesdienst „Feuer & Flamme“, Sternenbeobachtungsplatz Kirch Kogel
05. Feb. So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Lohmen
jeden Dienstag	17:30 Uhr	Frauensport, Neues Haus Zehna
	18:45 Uhr	Sportgruppe 60+, Neues Haus Zehna
jeden Mittwoch	15:00 Uhr	Sportgruppe 60+ mit anschließender Kaffeerunde, Kornspeicher Kirch Kogel
jeden 1. Mittwoch	10:00 - 12:00 Uhr	Krabbelfrühstück, Neues Haus Zehna

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine Januar 2023

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin



08. Jan. So.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Witziner Kirche
11. Jan. Mi.	15:00 Uhr	Kinderkirche für 3-6jährige, Witziner Pfarrhaus
15. Jan. So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Witziner Kirche
22. Jan. So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Witziner Kirche
25. Jan. Mi.	15:00 Uhr	Kinderkirche für 3-6jährige, Witziner Pfarrhaus
29. Jan. So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Witziner Kirche
05. Feb. So.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Witziner Kirche
jeden Dienstag	14:00 - 17:00 Uhr	Jugendkeller in Witzin
jeden Mittwoch	16:30 - 17:30 Uhr	offenes Pfarrhaus mit Pastor Hecker
	18:00 - 18:30 Uhr	Beten, Kirche Witzin
jeden Donnerstag	14:00 - 17:00 Uhr	Jugendkeller in Witzin
jeden Freitag	14:30 - 16:00 Uhr	Kinderkirche für 1. - 6. Klasse
	16:00 - 17:00 Uhr	Jugendkeller in Witzin
	19:00 - 22:00 Uhr	Jugendkeller in Witzin ab 13 Jahre

Bis 9.1.2023 bleibt der Jugendkeller geschlossen.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lüssow-Parum

08. Jan. So.	14:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Mistorf
14. Jan. Sa.	14:00 Uhr	Gottesdienst, Kapelle Oettelin

Sonstige Informationen

Strahlende Kinderaugen beim 1. „Mühlengeezer AdventsZauber“



Am Wochenende sorgte der Mühlengeezer Advents-Zauber für viele strahlende Kinderaugen.

Der Weihnachtsmann kam, trotz vollem Terminkalender, mehrfach vorbei und hörte sich die vielen Wünsche an. Die vor Ort geschriebenen Wunschzettel nahm er direkt mit in seine Werkstatt und wird diese nun fleißig lesen.



Eiskönigin und ihre Schwester mit den Minis der FANatic Dance
Foto: MAZ

Auch die Eiskönigin, ihre Schwester und ihr Freund, der Schneemann, ließen Kinderherzen höherschlagen und Träume wahr werden.

Das Publikum lobte, dass die Kinder auf dem Gelände in Mühlengeez frei herumtollen konnten und sich die Erwachsenen in einer gemütlichen und entspannten Atmosphäre wiederfanden. Das Programm begeisterte sowohl kleine als auch große Besucher*innen. „Wir waren Samstag schon hier und sind am Sonntag noch einmal vorbeigekommen. Wo können die Kinder schon so viele Attraktionen kostenfrei erleben? Außerdem wollten wir unbedingt Christian Bahrmann sehen!“, so die Mutter der zwei Jahre alten Lucina aus Suckow.



Am Sonntag besuchte Christian Bahrmann, bekannt aus der Sendung „KiKaninchen“ den Mühlengeez AdventsZauber und zeigte nicht nur ein Puppentheater, sondern stand auch für Autogramme und Fotos bereit.
Foto: MAZ

Christian Bahrmann, bekannt als Moderator der beliebten TV-Sendung „KIKAninchen“ präsentierte vor voller Bühne nicht nur ein Puppentheater, sondern musizierte und tanzte mit den Kindern, die voller Begeisterung nicht nur vor, sondern auch auf der Bühne, mitmachten.

Für die größeren Kinder und Jugendlichen waren Snowboard-Rodeo und Eisstockschießen echte Highlights. Weihnachtsbasteln und Bastelworkshops für Groß und Klein boten eine gute Gelegenheit, ganz persönliche Weihnachtsgeschenke herzustellen.

„Wir freuen uns, dass insgesamt 4.600 Besucher*innen zu dieser ersten Auflage gekommen sind. Unser Konzept, eine Adventsveranstaltung für die ganze Familie zu schaffen, ist aufgegangen“, äußert sich Christin Mondesi, Geschäftsführerin der MAZ GmbH, „Das Feedback, welches wir bisher erhalten haben, ist überwiegend positiv, so dass wir darauf aufbauen können.“

Im nächsten Jahr öffnet der „Mühlengeez AdventsZauber!“ seine Tore bereits am ersten Adventswochenende (2.+3. Dezember 2023). Interessierte können sich jetzt schon auf neue Highlights freuen. Stets aktuelle Informationen finden Sie unter: www.maz-adventszauber.de

MAZ Messe- und Ausstellungszentrum

Freude schenken macht glücklich

WEMAG startet in Crivitz ihre 26. Kita-Weihnachtsaktion mit Ministerin Simone Oldenburg

Schwerin/Crivitz, 12.12.2022. Ein Leuchten in den Augen und strahlende Gesichter sahen die Gäste der Kita Miteinander, als die Kinder das Geschenk auspackten. Zum Auftakt der diesjährigen Weihnachtsaktion besuchte WEMAG-Vorstand Caspar Baumgart gemeinsam mit der Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern, Simone Oldenburg, und dem kaufmännischen Geschäftsführer der Diakonie Westmecklenburg-Schwerin gGmbH, Thomas Tweer, die Kindertagesstätte in Crivitz.

Mittlerweile ist es eine gute Tradition: Wie bereits in den vergangenen 25 Jahren beschenkt die WEMAG in der Adventszeit im Rahmen ihrer Kita-Weihnachtsaktion 200 Kindertagesstätten in der Region mit hochwertigem Holzspielzeug. Wir verschenken in diesem Jahr ein handgefertigtes 3D-Memory zum Tasten und Fühlen mit Spielfiguren aus Holz. Die Figuren stellen kindgerecht den Bezug zu erneuerbaren Energien her, erklärt Caspar Baumgart beim Überreichen des Geschenkes.

Das Holzspielzeug wurde zuverlässig hergestellt und von Hand bemalt bei einem langjährigen Partner des kommunalen Öko-Energieversorgers, der Lewitz-Werkstätten gGmbH aus Parchim. Mit viel Liebe zum Detail fertigen hier Menschen mit Behinderungen jedes Jahr das Holzspielzeug für die Kita-Aktion der WEMAG. Wir freuen uns ganz besonders, dass es den Lewitz-Werkstätten trotz erschwelter Bedingungen durch die Corona-Pandemie gelungen ist, auch in diesem Jahr ein Geschenk fertigzustellen, ergänzte Caspar Baumgart.



WEMAG-Vorstand Caspar Baumgart, Diakonie-Geschäftsführer Thomas Tweer, KITA-Leiterin Jana Drüsedau-Lang sowie Bildungsministerin Simone Oldenburg (v.l.) überreichen den Kindern in der Kita Miteinander das Weihnachtsgeschenk.

Foto: WEMAG/Stephan Rudolph-Kramer

Wir freuen uns über die tolle Aktion der WEMAG. Gerade die frühkindliche Förderung ist so wichtig für die weitere Entwicklung der Kinder. Unsere Erzieherinnen und Erzieher in Mecklenburg-Vorpommern leisten eine hervorragende Arbeit. Spielzeuge, die ganz nebenbei den Gedanken der Umweltbildung vermitteln, sind wertvolle Bausteine bei einer kindgerechten Vermittlung von Wissen und Werten, sagte Bildungsministerin Simone Oldenburg. Wir danken der WEMAG AG herzlich für diese schöne Weihnachts-Aktion, durch die sich schon Kitakinder ganz spielerisch mit dem wichtigen Thema Nachhaltigkeit beschäftigen können. Das 3D-Memory ist eine gelungene Handwerksarbeit, die den Kindern viel Freude machen wird, ist sich Diakonie-Geschäftsführer Thomas Tweer sicher.

Mit Blick auf die Gesundheit der Kinder und der Mitarbeitenden in den Kindereinrichtungen werden die 200 Geschenke auch in diesem Jahr nicht persönlich von WEMAG-Angestellten überreicht. Stattdessen übernimmt ein bewährter Versanddienstleister, die VRD-Haushaltswerbung, die Verteilung.

Dr. Diana Kuhrau

**Pressesprecherin der WEMAG-Unternehmensgruppe
Leitung Unternehmenskommunikation und Marketing**

Weihnachtsbaum für Kinderwünsche

WEMAG-Beschäftigte packen Weihnachtsgeschenke für die Mädchen und Jungen des Demmlerhauses / 125 persönliche Geschenke in 5 Jahren

Schwerin, 01.12.2022. Es wird Weihnachten, da duftet es in der ganzen Wohnung nach Zimt, Nelken und Muskat. Für viele ist es die schönste Zeit im Jahr. Aber nicht alle Kinder in Schwerin können das Fest mit ihren Familien verbringen. Für diese Kinder hat die WEMAG vor fünf Jahren mit der SOZIUS Kinder- und Jugendhilfe den Wunschweihnachtsbaum als ein jährliches Projekt ins Leben gerufen.

Ziel dieser Aktion ist es, den Kindern des Demmlerhauses in Schwerin ganz persönliche Weihnachtswünsche zu erfüllen. Dort werden etwa 25 Jungen und Mädchen betreut, die zeitweise nicht in ihren Familien leben können. Ein Weihnachtsgeschenk soll ihnen Aufmerksamkeit und Freude schenken.



Abteilungsleiterin des Kinder- und Jugendbereichs der SOZIUS Pflege- und Betreuungsdienste Schwerin gGmbH Silke Schönrock, Demmlerhaus-Leiterin Carolin Schulz und WEMAG-Vorstand Thomas Murche (v. l.) bringen die Karten mit den Wünschen der Kinder am Weihnachtsbaum im WEMAG-Speisesaal an.

Foto: WEMAG/Laura Maaß

Es ist inzwischen eine gute Tradition, den Weihnachtsbaum der WEMAG mit den Kinderwünschen zu schmücken. Wir sind im fünften Jahr, berichtet Thomas Murche, Vorstand der WEMAG, der gemeinsam mit den Kindern sowie Silke Schönrock, Abteilungsleiterin des Kinder- und Jugendbereichs der SOZIUS Pflege- und Betreuungsdienste Schwerin gGmbH und Carolin Schulz, Leiterin des Demmlerhauses, die Karten mit den Wünschen der Kinder und Jugendlichen an den festlich geschmückten Weihnachtsbaum hängte.

Alle Beschäftigten unserer Unternehmensgruppe haben nun die Möglichkeit, sich an dieser tollen Aktion zu beteiligen und bis zum 16. Dezember allein oder im Team einen der Wünsche zu erfüllen, erklärte Thomas Murche. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen arbeiten im Homeoffice, aber ich bin sicher, dass die Wünsche

nicht lange am Baum bleiben. Unsere Teams sprechen sich untereinander ab und finden Wege, die Wünsche weiterzuleiten. In den vergangenen Jahren waren schon binnen 48 Stunden alle Wünsche vergeben, so Murche. Er versprach, dass die Geschenke auch in diesem Jahr bis zum 23. Dezember verpackt und ins Demmlerhaus gebracht werden. Dann übernimmt der Weihnachtsmann.

Uns allen ist es Jahr für Jahr eine unglaublich große Freude, ein Kind des Demmlerhauses zu beschenken. Als Energieversorger möchten wir Zukunft gestalten. Kinder sind unsere Zukunft, betont Murche und sicherte sich gleich den Wunsch des kleinen Elias, 4 Jahre alt. Er hofft auf einen Eisenbahnzug aus Holz.

Die Abteilungsleiterin des Kinder- und Jugendbereichs der SOZIUS Pflege- und Betreuungsdienste Schwerin gGmbH Silke Schönrock und die Leiterin des Demmlerhauses, Carolin Schulz, bedankten sich sehr herzlich bei der WEMAG:

Wenn die Geschenke dann zu Heiligabend geöffnet werden, leuchten die Augen, denn sie sind stets besonders liebevoll verpackt und mit persönlichen Botschaften verziert. Wir sind sehr dankbar, die WEMAG mit all ihren Mitarbeitern als Unterstützer zu haben. Danke!

In den fünf Jahren wurden rund 125 persönliche Geschenke von WEMAG-Mitarbeitenden gestiftet.

Dr. Diana Kuhrau

**Pressesprecherin der WEMAG-Unternehmensgruppe
Leitung Unternehmenskommunikation und Marketing**

So kommen die Energiehilfen bei Kunden der WEMAG an

Strompreisbremse für Haushaltskunden	Gaspreisbremse für Haushaltskunden
erstmalige Entlastung im März 2023	erstmalige Entlastung im März 2023
rückwirkend für Januar und Februar 2023	rückwirkend für Januar und Februar 2023
Laufzeit bis 31.12.2023 (Verlängerungsoption bis 30.04.2024)	Laufzeit bis 31.12.2023 (Verlängerungsoption bis 30.04.2024)
Preisdeckel von 40 Cent brutto für Entlastungskontingent	Preisdeckel von 12 Cent brutto für Entlastungskontingent
Entlastungskontingent entspricht 80 % der Jahresverbrauchsprognose ¹	Entlastungskontingent entspricht 80 % der Jahresverbrauchsprognose ¹
Die Basis für den Entlastungsbetrag	
<small>1. Basis: Nutzerverbrauch</small>	<small>1. Basis: September 2022</small>

Foto: WEMAG

Energiepreisbremse für Strom, Gas und Wärme beschlossen

Schwerin, 19.12.2022. Die Gesetze zu den sogenannten Energiepreisbremsen sind durch Bundestag und Bundesrat verabschiedet und werden zum 1. Januar 2023 wirksam. Als Antwort auf die hohen Energiekosten will die Bundesregierung mit den Preisbremsen Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen finanziell entlasten. Für unsere Kunden ist das in Zeiten von allgemeiner Verteuerung eine sehr gute Nachricht, auch wenn es für unseren Vertrieb eine gewaltige Anstrengung ist, die Preisbremsen zeitgerecht umzusetzen. Unser Ziel und Anspruch ist, dass die Energiehilfen zügig bei unseren Kundinnen und Kunden ankommen,

sagt Michael Hillmann, Vertriebsleiter der WEMAG und erklärt, wie die Preisbremsen funktionieren.

Nachdem der Staat den Abschlag für Gas und Fernwärme für Dezember 2022 in Form einer Entlastungszahlung finanziert hat, greift für die meisten Kunden ab März 2023 die Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse. Die Entlastungen durch die Preisbremsen gelten bereits ab Januar 2023. Die erstmalige Verrechnung für die Kunden soll im März 2023 stattfinden und die Entlastung für Januar und Februar berücksichtigen.

Gedeckelte Energiepreise und Anreiz zum Energiesparen

So funktioniert die Entlastung: Für private Haushalte sowie kleinere und mittlere Unternehmen wird ein Basisverbrauch von 80 Prozent des vereinfacht gesagt bisherigen Jahresverbrauchs vom Staat subventioniert.

Beim Gas wird der Arbeitspreis für diese Verbrauchsmenge auf 12 Cent, für Fernwärme auf 9,5 Cent und für Strom auf 40 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt. Diese Beträge sind jeweils Bruttopreise, das heißt, sie schließen bereits alle Steuern, Umlagen und Netzentgelte ein. Die Entlastung erfolgt über einen Entlastungsbetrag.

Wer mehr verbraucht, zahlt für jede zusätzliche Kilowattstunde den vollen aktuellen Vertragspreis. Der aktuelle Vertragspreis gilt aber auch für jede eingesparte Kilowattstunde. Mit dieser Regelung will die Regierung Anreize zum Energiesparen setzen. Energiesparen ist weiterhin dringend geboten, erklärt Hillmann weiter. Die Kosten für die vergünstigte Lieferung der gedeckelten Energiemenge werden Energieversorgern vom Staat (beim Gas) und von den Übertragungsnetzbetreibern (beim Strom) erstattet. Die Entlastungen sind bis 31.12.2023 befristet und können per Verordnung bis April 2024 verlängert werden.

Wie hoch die Entlastung im Einzelnen ausfällt, hängt vom jeweils gültigen Arbeitspreis und dem Verbrauch in der Vergangenheit ab. Eine Familie mit vier Personen, einem jährlichen Gasverbrauch von 20.000 kWh und einem aktuellen Arbeitspreis von 15 Cent/kWh spart dank der Preisbremse im Jahr voraussichtlich etwa 480 Euro. Bei einem jährlichen Stromverbrauch von 4000 kWh und einem aktuellen Arbeitspreis von 46 Cent/kWh wird sie jährlich mit etwa 192 Euro entlastet.

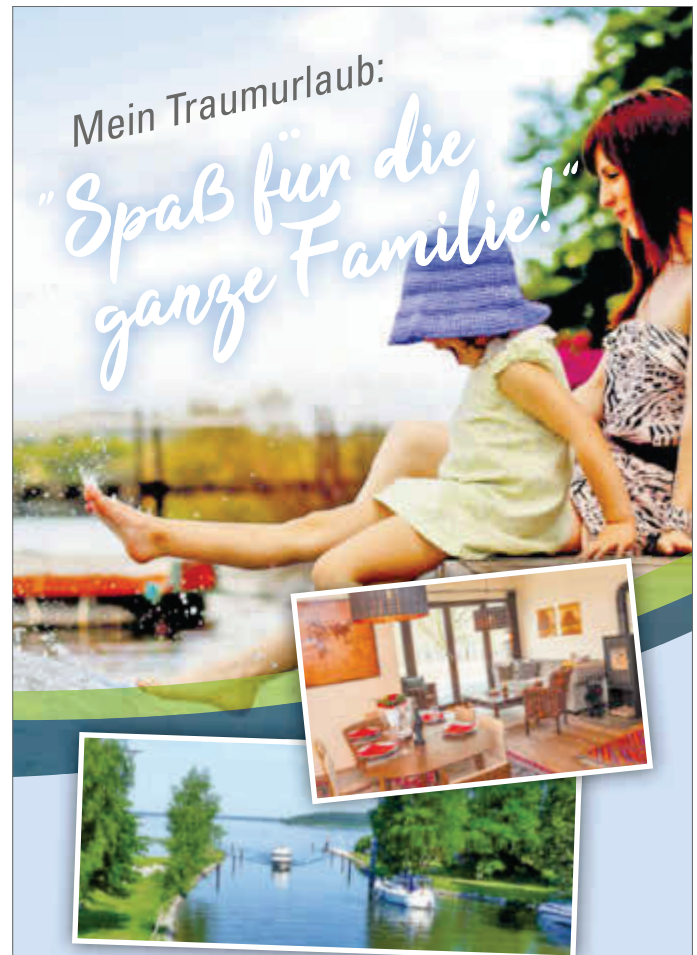
Entlastung erfolgt automatisch

Um von den Entlastungen für Strom, Wärme und Gas zu profitieren, müssen Verbraucher nichts tun. Das heißt, es muss kein Antrag gestellt werden. Die Energieversorger berechnen die Entlastungsbeträge auf der Basis des bisherigen Verbrauchs: Der reduzierte Abschlag für Erdgas oder Wärme wird auf Basis des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs ermittelt. Auch die gedeckelten Stromkosten werden entweder auf Basis des tatsächlichen Verbrauchs im Jahr 2021 oder über die aktuelle Jahresverbrauchsprognose des Netzbetreibers berechnet. Haus- und Wohnungseigentümer profitieren direkt von den Entlastungen. Mieter erst dann, wenn die Vermieter diese über die Betriebskostenabrechnung weitergegeben haben.

Für uns als Versorger ist die Umsetzung der Preisbremsen eine Mammutaufgabe: Die Abrechnungsprozesse von rund 160.000 Kundinnen und Kunden müssen nun neu angepasst werden, erklärt Hillmann. Das bewältigen wir nicht allein. Für eine fristgerechte Umsetzung benötigen wir den umfassenden Support der Softwarehersteller und deren fachliche und personelle Kapazitäten. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, dass alle unsere Kundinnen und Kunden schnell von den Entlastungen profitieren, so Hillmann.

Dr. Diana Kuhrau

**Pressesprecherin der WEMAG-Unternehmensgruppe
Leitung Unternehmenskommunikation und Marketing**



Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

Ob Erholungs-, Familien- oder Aktiv-Urlaub – hier ist für jeden was dabei:

Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne, Boot fahren, Angeln, Kanutour, Picknick, Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!

**SICHERN SIE SICH JETZT
IHR FERIENHAUS!**

Mobil: 0178 / 5 31 95 13

Telefon: 0 39 93 2 / 82 52 01

E-Mail: info@ferienkontor-mv.de

www.ferienpark-lenz.de



**Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ**

17213 Malchow/OT Lenz ... da fühl ich mich wohl!

IHRE HELFER IN SCHWEREN STUNDEN

Der Tod ist nicht das Ende,
nicht die Vergänglichkeit,
der Tod ist nur die Wende,

*Beginn der
Ewigkeit*

Bestattungen Jülke

Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow

24 h Telefon (03843) 72 87 316



Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577



KATRIN AUGE
BESTATTERIN



Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow

(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon **03843 | 2469788**

**EIN GUTES GEFÜHL,
ALLES GEREGELT
ZU HABEN.**

Mit einer
Bestattungsvorsorge
ganz beruhigt
in die Zukunft blicken.



**STEFFEN
RÄTHEL**
Bestattungen

*einfühlsam & kompetent
an Ihrer Seite*

Wenn Sie unsere Hilfe und Unterstützung benötigen,
dann sind wir mit unserer Erfahrung für Sie da.

www.ihr-bestattungsunternehmer.de

Güstrow
03843 / 85 99 38 0

Schwaan
03844 / 84 99 99 0

Eines Morgens wachst du nicht mehr auf,
die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.
Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. –
Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei,
unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe



**THOMAS
BORGWARDT**
STEINMETZMEISTERBETRIEB
GRABMAL † NATURSTEIN

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow
Tel. 03843 211630 | Fax 03843 277874

www.borgwardt-grabmal-naturstein.de



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Mit Coaching zum Traumjob

Stellenanzeigen durchstöbern, Bewerbungen schreiben, Vorstellungsgespräche meistern – die Jobsuche gehört bei vielen Menschen nicht gerade zu den Lieblingsbeschäftigungen. Heute gibt es in Deutschland zahlreiche Coaches, die sich auf das Thema spezialisiert haben und ihren Klientinnen und Klienten bei jedem dieser Schritte zur Seite stehen. Ein professionelles Coaching kann beispielsweise mit einem sogenannten „Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein“ (AVGS) vom Jobcenter oder von der Agentur für Arbeit finanziert werden. Diesen kann man bei zertifizierten Anbietern einlösen. Voraussetzung dafür ist, dass man arbeitssuchend oder von Arbeitslosigkeit bedroht ist. Das kann zum Beispiel auch Hochschulabsolventen, Berufsrückkehrer und Selbstständige betreffen.

Für unsere Tochtergesellschaft, die **Ceravis Produktion und Transport GmbH**, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

KRAFTFAHRER FÜR SILOTRANSPORTE (m/w/d)

im Raum **Karstädt** und **Malchin**.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.ceravis.de. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Herrn **Maik Hanf** unter Tel. (+49) 3994 636 222 oder an hr@ceravis.de.

Cultivating Value

Ceravis AG



Mit Aussicht auf HEIMAT. Ihr nächster Job.



Kostenlose Jobsuche – print & digital!

© sidorovstock - stock.adobe.com

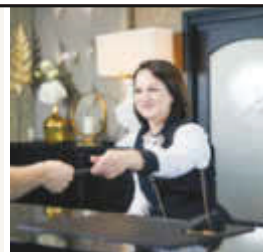
- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**




VAN DER VALK
RESORT LINSTOW



WIR SUCHEN SIE!

Leitung Finanzbuchhaltung (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Verantwortlich für die komplette FiBu
- Zahlungsverkehr, Mahnwesen, Finanzplanung, Erstellung von Monats- und Jahresabschlüssen

Ihr Profil:

- Diskretion, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit
- strukturierte, sorgfältige und selbständige Arbeitsweise

Rezeptionsmitarbeiter (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Empfang, Beratung und Betreuung unserer Gäste
- Erledigung aller gängigen Rezeptionsaufgaben

Ihr Profil:

- Interesse für die Hotellerie und Freude am Umgang mit Menschen
- Gastorientierung, freundliches Auftreten sowie ein gepflegtes Erscheinungsbild
- Verantwortungsbewusstsein, Teamgeist und Flexibilität

Wir bieten:

regelmäßige Arbeitszeiten und Zuschläge, digitale/mobile Zeiterfassung, unbefristete Anstellung, Personalverpflegung, div. Vergünstigungen für Reisen innerhalb der Hotelgruppe u.v.m.

www.linstow.vandervalk.de

Van der Valk Resort Linstow GmbH · Krakower Chaussee 1 · 18292 Linstow



Heizkamin mit individueller Verkleidung

Ob beim Neubau, bei der Renovierung oder der Umgestaltung der eigenen vier Wände – offene, große Räume bestimmen die moderne Architektur.

Mehrere Wohnbereiche gehen ineinander über und verschmelzen zu einer Einheit. Dieses Gestaltungskonzept stellt vielfältige Ansprüche an eine Feuerstelle: Sie soll Extravaganz mit Behaglichkeit verbinden und den Wohnraum optisch teilen, ohne diesen zu trennen. Hersteller haben sich dieser Aufgabe gestellt und präsentieren passende Kaminanlagen. Im Gegensatz zu klassischen Kaminanlagen, die aufwendig in Handarbeit gemauert werden, sind solche Kaminanlagen eine clevere und eine kostengünstige Alternative. Beim Aufbau des Baukastensystems wird der Feuerraum einfach in die Elemente aus Leichtbeton eingefügt. All das gewährleistet eine schnelle und einfache Montage. Aufgrund der rückseitigen Isolation kann der Kamin sowohl freistehend als auch wandbündig aufgestellt werden.

Ein weiterer Vorteil: Der Heizkamin lässt sich wieder abbauen und an anderer Stelle neu errichten. So kann man das Feuer bei einem Umzug regelrecht einpacken und mitnehmen

spp-o/www.orianer.com



Foto: Oranier Heiztechnik GmbH/akz-o

Dachdecker & Dachklempner



seit 1997

Buchenweg 20/22
18292 Krakow am See
Tel. 038457/509720
Funk 0160/5228174

Mitarbeiter gesucht!

info@bryx-dach.de

Ziegel-Prefa- und Reetdächer

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?

Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.



Sigrid Biegel
18273 Güstrow
Lindenallee 17 (Distelberg)
Tel. 0381 643-6506
sbiegel@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
www.ospa.de/immo

 OstseeSparkasse
Rostock



Wir veredeln IHREN Obstbaum

Sie bringen uns Ihre Reiser nach vorheriger Terminabsprache (Januar/Februar). Wir veredeln Ihren Wunschbaum auf die zuvor abgestimmte Unterlage und im folgenden Spätsommer/Herbst können Sie Ihr persönliches Bäumchen bei uns abholen.

Wir sind ab 06.01.2023 wieder erreichbar.
Montag - Donnerstag von 8.00 - 16.00 Uhr,
Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr, Samstag geschlossen.
Ab 01.03.2023 ist die Verkaufsstelle wieder für Sie geöffnet.

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden alles Gute für das Jahr 2023.

Tel.: 038292 / 79590 u. 246 • Fax: 038292 / 79591 u. 350

HINRICHS PFLANZEN HANDEL GmbH
OSTSEE BAUMSCHULEN 
18236 KRÖPELIN

www.hinrichs-pflanzenhandel.de · info@hinrichs-pflanzenhandel.de

Güstrow-Club-Reisen

...freu dich drauf!

NEUER KATALOG!

3% FRÜHBUCHER-RABATT BIS 31.01.2023!

**Pferdemarkt 47
18273 Güstrow
03843/69211
info@g-c-r.de**

Alle Reisen auf unserer Internetseite:
www.g-c-r.de





Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:
Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen



www.hotel-breitenbacher-hof.de

wir können mehr als blättchen.



WITTICH MEDIEN

UNSERE KREATIVLEISTUNGEN

- FLYER & BROSCHÜREN
- AUSSENWERBUNG
- WERBEARTIKEL
- WEBDESIGN

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931 579-47
m.koepp@wittich-sietow.de | www.wittich-sietow.de

BRANCHE direkt 2023

Einfach schnell gefunden werden!

Es sind nur noch wenige Plätze frei!
Jetzt Eintrag buchen!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie bei Ihrem Ansprechpartner

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 039931 579-0 · info@wittich-sietow.de




Wenn wir mal einen Doktor brauchen

Episoden aus dem nicht alltäglichen Alltag

Hintergründig, satirisch, humorvoll – so kommen die 50 Geschichten in diesem Buch daher. Ob zu den Dichterinnen Eva Strittmatter und Käthe Miethe, den Schriftstellern Ehm Welk, Hans Fallada, Erwin Strittmatter, der Schlagerikone Bärbel Wachholz, der eigenen Stunde Null, seinen Begegnungen als Standesbeamter, vor allem aber zum heimatlichen Mecklenburg mit der Müritzgegend, ihren Menschen und Tieren, hat der Autor seine Beobachtungen auf den Punkt und in dem ihm eigenen Stil »um die Ecke rum« zu Papier gebracht.

Preis: 12,50



Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung!



Bestellungen per E-Mail an: buch@wittich-herbstein.de oder über die Internetplattform booklooker unter: www.booklooker.de



Gut gerüstet für Schnee und Eis Streusalz sorgt für Sicherheit auf winterlichen Straßen

(djd). „I'm dreaming of a white Christmas ...“ - Bing Crosbys Welthit bedeutet für Kai Beurenbaum vor allem eins: harte Arbeit. Beurenbaum ist Schneepflugfahrer in Oberfranken. Er und seine Kollegen sind auf die diesjährige Wintersaison bestens vorbereitet. Die Räum- und Streufahrzeuge stehen einsatzbereit zur Verfügung, die Auftausalzlager sind gut gefüllt. Der Freistaat Bayern verfügt zum Beispiel über Lagerkapazitäten von bis zu 600.000 Tonnen Auftausalz. Aber auch in anderen Bundesländern hat man sich gegen Glätte und Schneefall gerüstet: Nordrhein-Westfalen greift auf bis zu 110.000 Tonnen Auftausalz und die beiden größten ostdeutschen Bundesländer, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, auf immerhin 50.000 Tonnen beziehungsweise 24.400 Tonnen zurück.

Gute Ökoeffizienz für Auftausalz

„Salz ist das Enteisungsmittel mit der besten Ökoeffizienz für den Winterdienst“, sagt Dr. Franz Götzfried, Mitglied im Fachausschuss Winterdienst der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. „Es sind niedrige Dosierungen möglich, die Umweltbelastung ist akzeptabel und es ist mit den geringsten Kosten im Vergleich zu allen anderen Enteisungsmitteln verbunden.“ In einer aktuellen Studie hat Dr. Götzfried die Eigenschaften von verschiedenen Streumitteln beleuchtet. Neben Kosten und Verfügbarkeit wurden dabei auch die Umweltbelastungen der einzelnen Streumittel untersucht. „Alle Enteisungsprodukte haben Auswirkungen auf die Umwelt“, so Dr. Franz Götzfried. Das ausgebrachte Salz etwa werde über die Gewässer, also das Grundwasser und die Flüsse, abtransportiert. „Bei den synthetischen organischen Taumitteln wiederum muss man den biologischen Abbau in den Gewässern beachten, der mit einem großen Sauerstoffverzehr verbunden ist“, erklärt Experte Götzfried.

Abbau in deutschen Salzbergwerken

Um die Umweltbelastungen der Streumittel beurteilen zu können,

ist es zudem wichtig, deren Herstellung mit im Blick zu haben. Der Energieverbrauch zur Erzeugung von Natriumchlorid etwa ist laut Dr. Götzfried geringer als bei anderen Enteisungsmitteln. Der Grund? Der Abbau in den deutschen Salzbergwerken benötigt kein synthetisches Verfahren zur Herstellung - unter www.vks-kalisalz.de erfährt man mehr dazu. Und so setzen auch Kai Beurenbaum und seine Teamkollegen in der Wintersaison 2022/2023 wieder auf Auftausalz. Dass ihre Arbeit für die Verkehrssicherheit und Mobilität entscheidend ist, steht für Dr. Franz Götzfried außer Frage. „Die Gesamtzahl der Unfälle aufgrund von Eis und Schnee ist zurückgegangen, was ein klares Indiz für guten Winterdienst und den Einsatz für Auftausalz ist. Aus diesen Gründen ist der Winterdienst eine systemrelevante Tätigkeit.“

DACIA
EINFACH GUT

**DER NEUE
DACIA JOGGER**
BIGGER, COOLER, JOGGER

**DACIA JOGGER
ESSENTIAL
TCE 100 ECO-G**
JETZT SCHON FÜR
17.699 €
INKL. ÜBERFÜHRUNG

Bei der Leserwahl „**AUTO BILD - Die besten Marken in allen Klassen**“ hat Dacia mit dem Jogger in der Klasse „**Kompakte Vans**“ in der Kategorie „**Preis/Leistung**“ gewonnen. **AUTO BILD Ausgabe 17/2022**

Neuer Dacia Jogger TCE 100 ECO-G, LPG, 74 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): niedrig: 9,4; mittel: 7,0; hoch: 6,6; Höchstwert: 8,2; kombiniert: 7,6; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 118. Neuer Dacia Jogger: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 7,8-5,6; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 138-118 (Werte nach WLTP).

AUTO BILD DIE BESTEN MARKEN IN ALLEN KLASSEN

f @ □ **DACIA.DE**

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

autoweltGüstrow

Abb. zeigt neuen Dacia Jogger Extreme.

DACIA VERTRAGSHÄNDLER
AUTOWELT GÜSTROW GMBH & CO. KG
Lindbruch 2 • 18273 Güstrow
Tel.: 03843 2779970 • www.autowelt-gruppe.de

Bölter - Reisen

Dietrich Bölter, Hauptstr. 10, 18246 Zepelin

Kurreisen Poln. Ostsee ab Haustür, samstags, verschiedene Kurhäuser,

Katalog jetzt für 2023, Beratung, Abwicklung **038461/6 90 00** z. B.

04.02. - 11.02.23	Swinemünde Kurhaus Sobotka	8 Tg.	ab 379,- €
04.02. - 11.02.23	Swinemünde Hotel Admiral I oder Henryk	8 Tg.	ab 499,- €
04.02. - 11.02.23	Swinemünde Hotel Hamilton ****Superior	8 Tg.	ab 529,- €
25.02. - 11.03.23	Swinemünde Kurhaus Sobotka	15 Tg.	ab 559,- €
25.02. - 11.03.23	Swinemünde Hotel Kaisers Garten	15 Tg.	ab 719,- €
04.03. - 11.03.23	Swinemünde Hotel Avangard Resort	8 Tg.	ab 479,- €
04.03. - 11.03.23	Swinemünde Hotel Interferie Medical Spa	8 Tg.	ab 569,- €
11.03. - 18.03.23	Swinemünde Kurhotel Rybniczanka	8 Tg.	ab 519,- €
11.03. - 25.03.23	Swinemünde Kurhotel Barbarka	15 Tg.	ab 719,- €
11.03. - 25.03.23	Swinemünde Kurhotel Bursztyn	15 Tg.	ab 789,- €
18.03. - 01.04.23	Kolberger Deep Kurhotel Bryza 1	5 Tg.	ab 699,- €
18.03. - 01.04.23	Kolberg Kurhotel Gornik	15 Tg.	ab 749,- €
18.03. - 01.04.23	Kolberg Kurhotel Ikar	15 Tg.	ab 779,- €

alle o. g. Angebote inkl. Hin- und Rückfahrt, 7 bzw. 14 x Ü/HP oder VP, Kur usw.

Viele weitere Termine und Kurhotels möglich!

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Mario Winter • 0171/971 57 -38

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: m.winter@wittich-sietow.de

Wohn- und Pflegezentrum

„Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN-
und
PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER
KRANKEN-
und
PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE
WOHN-
GEMEINSCHAFT
im
SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.



VAN DER VALK RESORT LINSTOW

EVENT
HIGHLIGHTS



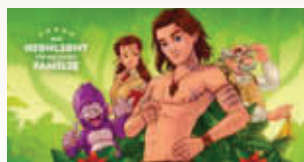
After Silvesterparty

07.01. von 18 - 01 Uhr
inkl. Empfangsgetränk, Galabuffet, Live-Musik, Shows, div. Getränke, Mitternachtssnack, Feuerwerk p. P. € 89



Valentinsdinner für 2

14.02. ab 18 Uhr
romantisches Candle-light-Dinner in 4 Gängen p. P. € 42,50



Tarzan - Das Musical

15.02. ab 16 Uhr
Das Musical für die ganze Familie
Einlass ab 15 Uhr, Dauer ca. 2 Stunden
Erw. € 18, Kinder bis 12 J. € 14



Schulranzen-Messe

19.02. ab 10 Uhr
Ranzen- u. Rucksackmodelle, Bastelstraße u.v.m. Eintritt frei



Comedy-Krimi-Dinner

31.03. ab 18 Uhr
Verbrecherjagd der besonderen Art
inkl. Sektempfang und 4-Gang-Menü
Einlass 18 Uhr | p. P. ab € 85



Sonntagsbrunch

jeden Sonntag von 12 - 15 Uhr
inkl. Sektempfang, Buffet, ausgewählte Getränke, Eisbuffet sowie Erlebnisbad
p. P. ab € 34,50 (Feiertage abweichend)



Partywochenenden

ab 18 Uhr inkl. Willkommensgetränk, Buffet, Livemusik/DJ, div. Getränke von 18-1 Uhr (Bier, Wein, Sekt, Softgetränke), Mitternachtssnack p. P. € 65

14.01. 80er/90er Party
21.01. Schlagerparty
04.03. Ü30-Party
08.03. Frauentagsparty
25.03. Schlagerparty
22.04. Schlagerparty
06.05. Oldie Party
24.06. Sommernachtsparty

TIPP: 1 ÜN inkl. Frühstück und Mottoparty p. P. ab € 125

Van der Valk Resort Linstow GmbH - Krakower Chaussee 1 · 18292 Linstow



EXKLUSIV-SPECIAL

2 Übernachtungen inkl. Frühstück, 1 x Abendessen, Erlebnisbad p. P. ab € 119

www.linstow.vandervalk.de